

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20230813**

Status: öffentlich

Datum: 28.03.2023

Verfasser/in: Hildebrandt-Sochor, Indra (35 60)

Fachbereich: Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Bilanz Hitzekonzept

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur 16. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. März 2023 (TOP: 6.1; VorlageNr.: 20230640)

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

17.05.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Das Hitzekonzept soll wohnungslose Bochumer:innen vor den Folgen extremer Hitze schützen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollten laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt daher an:

1. Welche Bilanz zieht die Verwaltung für das Hitzekonzept mit Blick auf den vergangenen Sommer 2022? Wurde bereits eine verwaltungsinterne Evaluierung des Konzeptes unter Einbeziehung der Träger und Ehrenamtlichen durchgeführt oder ist dies geplant? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche konkreten Anpassungen plant die Verwaltung für das Hitzekonzept?
3. Wie viele Tage mit einer Temperatur von über 30° C gab es im Jahr 2022?
4. Wie oft wurde das Hitzezelt des DRK im Jahr 2022 aufgestellt?
5. Wie oft waren der DRK-Hitzebus und der Joahnniter-(Kälte-)Engel im vergangenen Jahr im Einsatz?
6. Ist die Verwaltung weiterhin der Auffassung, dass die unter 4. und 5. genannten Angebote erst ab einer Temperatur von 30° C zum Einsatz kommen sollten?
7. Wie viele Lastenräder für die mobile Versorgung mit Wasser, Sonnenschutz etc. durch ehrenamtliche Kräfte waren wie oft im vergangenen Jahr im Einsatz? Gibt es hier ebenfalls eine Einschränkung des Einsatzes (erst ab einer bestimmten Temperatur)? Wie schätzt die Verwaltung die Notwendigkeit von Anpassungen ein?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Welche Bilanz zieht die Verwaltung für das Hitzeconcept mit Blick auf den vergangenen Sommer 2022? Wurde bereits eine verwaltungsinterne Evaluierung des Konzeptes unter Einbeziehung der Träger und Ehrenamtlichen durchgeführt oder ist dies geplant? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche konkreten Anpassungen plant die Verwaltung für das Hitzeconcept?

Am 01.09.22 fand unter Einbeziehung von Ehrenamt und Trägerschaft eine ViKo „Resümee Hitzeconcept“ statt. Das Fazit war durchweg positiv. Angeregt wurde mindestens ein weiterer Brunnen (Standort Hbf), sowie die Verteilung von wiederverwertbaren Trinkflaschen. Zudem sollten die Möglichkeit des Einsatzes eines „Dusch-Mobils“ und von Sprühnebelanlagen in der Fußgängerzone geprüft werden. Die Anregungen werden von der Verwaltung für 2023 aufgenommen und eine Umsetzung geprüft.

3. Wie viele Tage mit einer Temperatur von über 30° C gab es im Jahr 2022?

Laut dem deutschen Wetterdienst (DWD) gab es 2022 17,7 Hitzetage (Tage über 30°) in NRW.

4. Wie oft wurde das Hitzezelt des DRK im Jahr 2022 aufgestellt?

Zu dem Hitzezelt des DRK liegen der Verwaltung keine Einsatzpläne vor.

5. Wie oft waren der DRK-Hitzebus und der Joahnniter-(Kälte-)Engel im vergangenen Jahr im Einsatz?

In 2022 war das „Hitzemobil“, das von verschiedenen Hilfsorganisationen aus Bochum (DRK Bochum, Johanniter, ASB) im Rahmen des Hitzeconceptes eingesetzt wird, insgesamt 6 Mal sonntags im Einsatz. Auf dem Bahnhofsvorplatz, an der Propsteikirche und am August-Bebel-Platz (Wattenscheid) wurden Getränkeflaschen (0,5 l-PET Mineralwasser) und Sonnenschutzcreme ausgegeben.

6. Ist die Verwaltung weiterhin der Auffassung, dass die unter 4. und 5. genannten Angebote erst ab einer Temperatur von 30° C zum Einsatz kommen sollten?

Für eine Veränderung der „Starttemperatur“ gibt es derzeit keine Veranlassung, da die Verwaltung hier der offiziellen Definition von Hitze = über 30° folgt.

7. Wie viele Lastenräder für die mobile Versorgung mit Wasser, Sonnenschutz etc. durch ehrenamtliche Kräfte waren wie oft im vergangenen Jahr im Einsatz? Gibt es hier ebenfalls eine Einschränkung des Einsatzes (erst ab einer bestimmten Temperatur)? Wie schätzt die Verwaltung die Notwendigkeit von Anpassungen ein?

Lastenräder kamen im Rahmen des Hitzeconceptes 2022 nicht zum Einsatz, die eventuelle Notwendigkeit einer Anpassung diesbezüglich wird im Rahmen der Neuauflage des Hitzeconceptes 2023 durch die Verwaltung geprüft.